

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2020059/1

|                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| Dezernat: <b>Dezernat 3</b> | aktuelles Gremium<br><b>Sozial- und<br/>Kulturausschuss</b> | Sitzung am: <b>08.10.2020</b><br>TOP: <b>2.6</b> |
| Amt: <b>Amt 40</b>          | öffentlich<br><b>ja</b>                                     | Vorlagen-Nr.:<br><b>2020059/1</b>                |
|                             | Az.:  | erstellt am: <b>21.09.2020</b>                   |

### Betreff

**Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)**

### Beratungsfolge

| Nr. | Gremium                                 | Ist-Termin | Ergebnis       |
|-----|---|------------|----------------|
| 1   | 08.10.2020: Sozial- und Kulturausschuss | 08.10.2020 | zurückgestellt |
| 2   | 12.11.2020: Sozial- und Kulturausschuss |            |                |
| 3   | 01.12.2020: Hauptausschuss              |            |                |
| 4   | 10.12.2020: Stadtrat                    |            |                |

### Mitzeichnungspflicht

| Person             | Unterschrift | Datum      |
|--------------------|--------------|------------|
| Stephanie Behrendt |              | 28.09.2020 |

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die beiliegende Seniorenbeiratsatzung.

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

In der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 ist unter § 9 b. ein Seniorenbeirat verankert. Der § 9 b. legt fest, dass zur Wahrung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) der Stadt Köthen (Anhalt) ein ehrenamtlicher Seniorenbeirat gebildet wird. Das Nähere regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung.

Ein Entwurf zur Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) liegt vor und regelt:

§ 1 die Rechtsstellung

§ 2 Aufgaben

§ 3 Rechte und Pflichten

§ 4 Zusammensetzung des Seniorenbeirates

§ 5 Wahl und Amtszeit

§ 6 Geschäftsgang

§ 7 Ausscheiden / Nachrücken

§ 8 Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgeld

§ 9 Inkrafttreten

Ein Seniorenbeirat bietet aufgrund des demographischen Wandels einer wachsenden Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit unabhängiger, politischer Teilhabe (Partizipation) innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt). Mit dem Beschluss zur „Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird die Möglichkeit für die unabhängige politische Teilhabe älterer Menschen an kommunalen Entscheidungen gestärkt.

Der Anteil älterer Mitbürger in unserer Stadt Köthen (Anhalt) wächst. Der Seniorenbeirat wirkt als eine beratende und stärkende Struktur in der Stadt Köthen (Anhalt). Die Bereitstellung vielfältiger Angebote, die den spezifischen Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen, braucht deren Kompetenz und Erfahrung bei der Planung und Umsetzung. Dies betrifft jeden Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenlebens, von den Bereichen Bau und Verkehr, über Wohnen, Freizeit, Kultur und Gesundheit bis hin zu den Bereichen Kommunikation und Information. In diesem Zusammenhang soll auch der Aspekt der Barrierefreiheit und die Erleichterung der Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen in den Vordergrund rücken.

Der Seniorenbeirat stellt ein gelebtes bürgerschaftliches Engagement dar. Er bietet eine unterstützenswerte Form der politischen Teilhabe und ist im Interesse einer lebendigen und inklusiven Kommune zu fördern.

Der Beschluss der „Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)“ belegt nicht nur die Anerkennung der demografischen Entwicklung und die Wertschätzung gegenüber dem Engagement älterer Menschen. Zudem stellt sie eine verbindliche Grundlage für Senioren in unserer Stadt Köthen (Anhalt) dar und verbessert deren Rahmenbedingungen für ein wünschenswertes politisches Engagement.



**Anlage1\_EntwurfSeniorenbeiratsatzung.pdf**